



8. Kennzeichnungspflicht Non-Foodbereich:

Nicht nur Lebensmittel werden gentechnisch verändert angebaut. Auch gv-Baumwolle wird in großem Stil angebaut. So wuchsen im Jahr 2012 nach Industrieangaben weltweit auf 170 Mio ha Ackerfläche gentechnisch veränderte Pflanzen, auf 24,3 Mio ha dieser Fläche (ca. 15%) wurde gentechnisch veränderte Baumwolle angebaut. Der Naturschutzbund Nabu fordert eine Kennzeichnungspflicht für Kleidung aus gv-Baumwolle. Außerdem werden Mais, Raps und Soja zunehmend auch als Energiepflanzen angebaut. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht für Energie, die aus gv-Pflanzen gewonnen wird. Im Gegenteil: diese Art von Energie wird gedankenlos und fälschlicherweise als „Bio-Energie“ (ohne Anführungszeichen) bezeichnet, auch wenn der Anbau dieser Pflanzung zur Erzeugung von Agro-Energie den geltenden Anforderungen der EU-Öko-Verordnung nicht entspricht. Während also im Lebensmittelbereich inzwischen gewährleistet ist: „Wo Bio draufsteht ist auch Bio drin“, werden Verbraucher im Energiebereich weiterhin in die Irre geführt.

- **Wie beurteilen Sie eine Kennzeichnungspflicht für gv-Baumwolle?**
- **Werden Sie die Forderung des Nabu für Kleidung aus gv-Baumwolle unterstützen?**
- **Wie beurteilen Sie eine Kennzeichnungspflicht für gv-Energiepflanzen?**
- **Soll Energie, welche von Pflanzen aus Nicht-Bio-Anbau gewonnen wird, weiterhin als „Bio-Energie“ ohne Anführungszeichen bezeichnet werden?**
- **Welche andere Bezeichnung schlagen Sie für Agro-Energie vor, die aus nicht biologisch angebauten Pflanzen gewonnen wird?**

9. Verteilung Forschungsgelder:

Bereits im Juni 2010 beurteilte der Naturschutzbund Nabu in seinem Bericht „Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der Agrar- und Pflanzenforschung des BMBF anlässlich des Runden Tisches Pflanzengenetik“ die Verteilung der Forschungsgelder in Deutschland wie folgt: „Die Verteilung der Mittel des BMBF und der DFG lassen einen deutlichen Vorteil zugunsten der Biotechnologie erkennen...“, und weiter heißt es: „Der Bundeshaushalt 2010 belegt dies erneut. Der Ansatz für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau des BMELV liegt bei 16 Mio. Euro, wobei die Mittel für Pflanzenzüchtungsforschung bei etwa 0,6 Mio. Euro liegen. Für die Biotechnologieforschung werden Gelder im dreistelligen Millionenbereich aufgewendet. Das Programm PLANT KBBE 2013, das auf den genomischen Ansatz fixiert ist, erhält 33 Mio. Euro, Gabi Future (2007-2013) 50 Mio. Euro.“ *Anmerkung: PLANT-KBBE steht für "Transnational PLant Alliance for Novel Technologies - towards implementing the Knowledge-Based Bio-Economy in Europe") GABI steht für „German Agri-Biotech Initiative“ und ist ein Pflanzengenomprogramm; BMBF steht für „Bundesministerium für Bildung und Forschung“; BMELV steht für „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“; DFG steht für „Deutsche Forschungsgemeinschaft“*

- **Welche Vorstellungen zur Verteilung der Forschungsgelder im Bereich der Landwirtschaft / Pflanzenzüchtung haben Sie und Ihre Partei?**
- **In welcher Höhe sollen öffentliche Forschungsgelder zur Pflanzenzüchtung für den Ökolandbau ausgegeben werden?**
- **Mit welchem Beitrag an öffentlichen Forschungsgeldern soll die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen gefördert werden?**
- **Welcher Beitrag soll in die Weiterentwicklung konventionell gezüchteter Pflanzen investiert werden?**
- **Mit welchem Beitrag an öffentlichen Forschungsgeldern sollen die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf Menschen, Tiere und Umwelt erforscht werden?**

10. Anbau CL-Pflanzen:

In Deutschland wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal auf 3.000 Hektar sogenannter Clearfield-Raps angebaut. Für 2013 steht laut Angaben von Hersteller BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung. Dieser Raps ist gegen den Herbizidwirkstoff Imidazamox resistent, das zugehörige Herbizid wurde im April 2012 zugelassen. Clearfield-Pflanzen werden mittels Mutagenese hergestellt. Die Pflanzen werden nicht mit der „klassischen“ Gentechnik, also mit der Übertragung von Fremdgenen



erzeugt, sondern durch Mutation. Hierbei wird die Erbsubstanz (DNA) der Pflanzen so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müßten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, haben EU-Experten sie jedoch nicht als Gentechnik eingestuft. Deshalb gelten jegliche Vorschriften des Gentechnikrechts wie Zulassungsverfahren, Mindestabstände, Anbauregister oder die Kennzeichnung der Produkte für diese Pflanzen nicht, obwohl gerade im Hinblick auf die Herbizidresistenz dieselben Probleme wie bei der „klassischen“ Agro-Gentechnik drohen. Viele der in Deutschland auftretenden Wildkräuter gehören, wie der Raps, der Familie der Kreuzblütler an. Es ist daher mit einer raschen Übertragung der Resistenz auf andere Wildpflanzen zu rechnen. Diese können dann mit den derzeit eingesetzten Mitteln nicht mehr wirksam bekämpft werden. Als partieller Fremdbefruchter tauscht der Raps Eigenschaften zwischen blühenden Rapspflanzen aus, auch beim konventionellen Raps wird es schnell zu einer Resistenzübertragung kommen. Da Rapsamen 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben, ist die Bekämpfung von Ausfallraps in der Landwirtschaft schon lange ein Problem. Hinzu kommt, daß Raps-Samen leicht sind. Durch Pollenflug, aber auch durch das Verwehen von Ernte- und Transportmaschinen, können sich die Rapsamen schnell verbreiten.

- **Wie werden Sie sich in der EU dafür einsetzen, daß auch die durch Mutagenese erzeugten Clearfield-Pflanzen als Gentechnik eingestuft werden und somit unter die Kennzeichnungspflicht fallen bzw. im Hinblick auf Zulassung, Mindestabstände und Anbauregister dem strengeren Gentechnik-Gesetz unterliegen?**
- **Offensichtlich spielen bei der Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten durch das Bundessortenamt hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeiten von Herbizidtoleranzen derzeit keine Rolle. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Sortenprüfungs- und Zulassungsverfahren entsprechend erweitert werden?**
- **Befürworten Sie aufgrund der hohen Auskreuzungswahrscheinlichkeit von Herbizidtoleranzen die Aussetzung der Zulassung von CL-Pflanzen bzw. ein nationales Anbauverbot wie es derzeit für den gentechnisch veränderten MON810 Mais existiert?**

Ihre Antwort möchten wir auf unsere Homepage stellen und so der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen. Gerne können Sie dieses Word-Dokument ergänzen und Ihre Antworten direkt unter die Fragen schreiben. Wenn sich Ihre Antworten den jeweiligen Fragen bzw. Frageblöcken klar zuordnen lassen, so verbessert das die Lesbarkeit Ihrer Gesamtantwort. Bitte schreiben Sie gut verständlich und bitte verzichten Sie in Ihrer Antwort, soweit möglich, auf Hinweise und Links zu anderen Dokumenten oder Gesetzestexten, in denen Ihre Haltung bzw Antwort bereits erläutert ist. Da unser Arbeitskreis außerdem die Haltung der einzelnen Parteien zu den angesprochenen Aspekten der Agro-Gentechnik übersichtlich zusammenfassen möchte, um die Bevölkerung von Metzingen und Umgebung zu informieren, benötigen wir Ihre Antwort bereits bis zum 14. August 2013. Bitte senden Sie Ihre Antworten per E-Mail an uns zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal

Karin Berkemer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: internetpost@bundesregierung.de [<mailto:internetpost@bundesregierung.de>]

Gesendet: Freitag, 9. August 2013 10:38

An: Karin Berkemer

Betreff: Re: kleine Ergänzung zu Fragen zur Bundestagswahl: Agro-Gentechnik - wie stehen Sie dazu? - BPA-ID: [uqPwP1Rnc3c=]



Sehr geehrte Frau Berkemer,

vielen Dank für Ihre E-Mail zu einem Thema der Landwirtschaftspolitik an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Leider ist es wegen der Vielzahl der an Frau Dr. Merkel gerichteten E-Mails und Schreiben nicht möglich, Ihnen individuell zu antworten. Ich würde mich freuen, wenn Sie dafür Verständnis haben.

Nach der Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung ist das Ministerium für die Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen zuständig, in dessen Aufgabenbereich das Anliegen fällt.

Für viele Themenbereiche und Fragestellungen hat die Bundesregierung ein umfangreiches Informationsangebot entwickelt, das Ihnen einen schnellen Zugriff auf unser Wissen ermöglicht. In Ihrem Fall möchte ich Ihnen dazu den Internetlink

http://www.bmelv.de/cln_137/DE/Landwirtschaft/landwirtschaft_node.html empfehlen.

Sollten Sie hier die gewünschten Informationen bzw. Klärungen nicht finden, möchte ich Ihnen raten, sich mit Ihrem Anliegen direkt an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu wenden. Sie können das Ministerium per E-Mail über poststelle@bmelv.bund.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Armin Disput

Bürgerservice
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

9. Anbau CL-Pflanzen:

In Deutschland wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal auf 3.000 Hektar sogenannter Clearfield-Raps angebaut. Für 2013 steht laut Angaben von Hersteller BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung. Dieser Raps ist gegen den Herbizidwirkstoff Imidazamox resistent, das zugehörige Herbizid wurde im April 2012 zugelassen. Clearfield-Pflanzen werden mittels Mutagenese hergestellt. Die Pflanzen werden nicht mit der „klassischen“ Gentechnik, also mit der Übertragung von Fremdgenen erzeugt, sondern durch Mutation. Hierbei wird die Erbsubstanz (DNA) der Pflanzen so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müßten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, haben EU-Experten sie jedoch nicht als Gentechnik eingestuft. Deshalb gelten jegliche Vorschriften des Gentechnikrechts wie Zulassungsverfahren, Mindestabstände, Anbauregister oder die Kennzeichnung der Produkte für diese Pflanzen nicht, obwohl gerade im Hinblick auf die Herbizidresistenz dieselben Probleme wie bei der „klassischen“ Agro-Gentechnik drohen. Viele der in Deutschland auftretenden Wildkräuter gehören, wie der Raps, der Familie der Kreuzblütler an. Es ist daher mit einer raschen Übertragung der Resistenz auf andere Wildpflanzen zu rechnen. Diese können dann mit den derzeit eingesetzten Mitteln nicht mehr wirksam bekämpft werden. Als partieller Fremdbefruchter tauscht der Raps Eigenschaften zwischen blühenden Rapspflanzen aus, auch beim konventionellen Raps wird es schnell zu einer Resistenzübertragung kommen. Da Rapsamen 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben, ist die Bekämpfung von Ausfallraps in der Landwirtschaft schon lange ein Problem. Hinzu kommt, daß Raps-Samen leicht sind. Durch Pollenflug, aber auch durch das Verwehen von Ernte- und Transportmaschinen, können sich die Rapsamen schnell verbreiten.

- Wie werden Sie sich in der EU dafür einsetzen, daß auch die durch Mutagenese erzeugten Clearfield-Pflanzen als Gentechnik eingestuft werden und somit unter die Kennzeichnungspflicht fallen bzw. im Hinblick auf Zulassung, Mindestabstände und Anbauregister dem strengeren Gentechnik-Gesetz unterliegen?
- Offensichtlich spielen bei der Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten durch das Bundessortenamt hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeiten von Herbizidtoleranzen derzeit keine Rolle. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Sortenprüfungs- und Zulassungsverfahren entsprechend erweitert werden?
- Befürworten Sie aufgrund der hohen Auskreuzungswahrscheinlichkeit von Herbizidtoleranzen die Aussetzung der Zulassung von CL-Pflanzen bzw. ein nationales Anbauverbot wie es derzeit für den gentechnisch veränderten MON810 Mais existiert?

Das Clearfield –System besitzt gegenüber anderen Anbaumethoden Vor- und Nachteile. Ob ein Landwirt sich für ein Anbausystem entscheidet, soll in seiner unternehmerischen Freiheit liegen.



öffentliche Gelder in die Forschung fließen, sollten Gegenstand und Zielsetzung der Forschung transparent und im Interesse des Allgemeinwohls sein, und die Forschungsergebnisse sollten öffentlich zugänglich sein. Zudem muss es eine Kosten-Nutzen-Analyse geben. Dabei müssen ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Folgen des Einsatzes in die Bewertung einfließen. Wir wollen die Verengung der Forschungsförderung auf die Gentechnik beenden. Es muss wieder mehr Geld in ökologische und andere nicht-gentechnische Ansätze fließen.

10. Anbau CL-Pflanzen:

Der Anbau von CL-Raps ist wegen der hohen Auskreuzungsgefahr, Resistenzbildung und der langen Überdauerungsfähigkeit der Rapssamen im Boden riskant und muss untersagt werden. Bei Versuchen in Niedersachsen haben sich diese Befürchtungen bestätigt. Wir wollen ein nationales Anbauverbot für CL-Raps.

Zudem fehlen klare rechtliche Vorgaben und Sicherheitsauflagen für den Umgang mit Clearfield-Pflanzen - bisher existiert nicht einmal eine Kennzeichnungspflicht. Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Regelungen für GVO-Pflanzen auch für CL-Pflanzen gelten. Bis dahin muss ein Zulassungsmoratorium gelten.

Zu Ihrer zusätzlich gestellten Frage nach "Soll die Nulltoleranz beim Saatgut beibehalten werden?" möchte ich Sie auf das SPD-Regierungsprogramm hinweisen (s. auch oben):
An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest - ebenso wie an der Saatgutreinheit. Das entspricht dem Vorsorgeprinzip und ist zudem Voraussetzung dafür, dass auch künftig Lebensmittel erzeugt werden können, die den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen: ohne Gentechnik." (Wahlprogramm S. 95)

Sehr geehrte Frau Berkemer,

ich hoffe, nun ist alles beantwortet! Sollten Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Schiller
(Mitarbeiterin)

Büro Brigitte Zypries MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
PLH 7.638
11011 Berlin
Tel.(030) 22 77 40 99
Fax (030) 22 77 61 25
www.brigitte-zyprries.de

Brigitte Zypries bei facebook: <http://www.facebook.com/brigitte.zypries>

@brigittezyprries bei twitter: <https://twitter.com/brigittezyprries>



- **Mit welchem Beitrag an öffentlichen Forschungsgeldern sollen die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf Menschen, Tiere und Umwelt erforscht werden?**

Wir befürworten solche Projekte grundsätzlich, solange sie im geschlossenen System stattfinden und die Unabhängigkeit der Forschenden sicher gestellt ist. Eine bestimmte Summe haben wir dafür bisher auf nationaler Ebene nicht vorgesehen. Wir möchten aber zusammen mit den anderen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission alternative Möglichkeiten der Finanzierung von Risiko- und Zulassungsstudien entwickeln. In der Debatte ist seit längerem eine Fondslösung, wo die Antragsteller einzahlen, die Vergabe aber durch eine unabhängige Kommission stattfindet.

10. Anbau CL-Pflanzen:

In Deutschland wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal auf 3.000 Hektar sogenannter Clearfield-Raps angebaut. Für 2013 steht laut Angaben von Hersteller BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung. Dieser Raps ist gegen den Herbizidwirkstoff Imidazamox resistent, das zugehörige Herbizid wurde im April 2012 zugelassen. Clearfield-Pflanzen werden mittels Mutagenese hergestellt. Die Pflanzen werden nicht mit der „klassischen“ Gentechnik, also mit der Übertragung von Fremdgenen erzeugt, sondern durch Mutation. Hierbei wird die Erbsubstanz (DNA) der Pflanzen so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müßten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, haben EU-Experten sie jedoch nicht als Gentechnik eingestuft. Deshalb gelten jegliche Vorschriften des Gentechnikrechts wie Zulassungsverfahren, Mindestabstände, Anbauregister oder die Kennzeichnung der Produkte für diese Pflanzen nicht, obwohl gerade im Hinblick auf die Herbizidresistenz dieselben Probleme wie bei der „klassischen“ Agro-Gentechnik drohen. Viele der in Deutschland auftretenden Wildkräuter gehören, wie der Raps, der Familie der Kreuzblütler an. Es ist daher mit einer raschen Übertragung der Resistenz auf andere Wildpflanzen zu rechnen. Diese können dann mit den derzeit eingesetzten Mitteln nicht mehr wirksam bekämpft werden. Als partieller Fremdbefruchter tauscht der Raps Eigenschaften zwischen blühenden Rapspflanzen aus, auch beim konventionellen Raps wird es schnell zu einer Resistenzübertragung kommen. Da Rapsamen 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben, ist die Bekämpfung von Ausfallraps in der Landwirtschaft schon lange ein Problem. Hinzu kommt, daß Raps-Samen leicht sind. Durch Pollenflug, aber auch durch das Verwehen von Ernte- und Transportmaschinen, können sich die Rapsamen schnell verbreiten.

- **Wie werden Sie sich in der EU dafür einsetzen, daß auch die durch Mutagenese erzeugten Clearfield-Pflanzen als Gentechnik eingestuft werden und somit unter die Kennzeichnungspflicht fallen bzw. im Hinblick auf Zulassung, Mindestabstände und Anbauregister dem strengeren Gentechnik-Gesetz unterliegen?**

Bündnis 90/Die Grünen sehen das Clearfield-System sehr kritisch – weniger aufgrund der zugrunde liegenden Züchtungstechnik als aufgrund der selektierten Herbizidtoleranz, die in ihren ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der gentechnisch erzeugten Herbizidtoleranz entspricht. Eine grundsätzliche Gleichstellung aller mit den verschiedenen Formen der Mutagenese erzeugten Pflanzensorten bzw. –linien mit gv-Pflanzen wäre zum jetzigen Zeitpunkt problematisch. Davon wäre ein großer Teil der aktuell zugelassenen Sorten betroffen. Nichts desto trotz sind wir der Ansicht, dass die gesellschaftliche Diskussion um neue Züchtungsverfahren im Grenzbereich zur Gentechnik intensiviert werden muss, um die Trennlinien zwischen gesellschaftlich gewünschten und unerwünschten Züchtungsmethoden zu definieren.

- **Offensichtlich spielen bei der Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten durch das Bundessortenamt hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeiten von Herbizidtoleranzen derzeit**



keine Rolle. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Sortenprüfungs- und Zulassungsverfahren entsprechend erweitert werden?

Wir werden im Rahmen unserer politischen Initiativen zur Pflanzenzüchtung einen Weg finden müssen, um das Clearfield-System und andere moderne Züchtungen, die nicht unter die Gentechnik-Gesetzgebung fallen aber vergleichbare Fragestellungen aufwerfen, einer angemessenen Prüfung und Kontrolle zu unterwerfen. Da es sich, wie bei gv-Pflanzen, um ein Thema handelt, das grenzüberschreitend geregelt werden muss, sehen wir auch die Europäische Kommission in der Pflicht, einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

Außerdem setzen wir uns im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Reform des EU-Saatgutrechts für eine transparente Auslobung und Kennzeichnung von Saatgut ein, so dass Landwirte und Gärtner sich bewusst für Alternativen zu umstrittenen Sorten wie z. B. Clearfield oder auch CMS-Hybriden entscheiden können.

- **Befürworten Sie aufgrund der hohen Auskreuzungswahrscheinlichkeit von Herbizidtoleranzen die Aussetzung der Zulassung von CL-Pflanzen bzw. ein nationales Anbauverbot wie es derzeit für den gentechnisch veränderten MON810 Mais existiert?**

Grundsätzlich ja – nur müsste dafür die entsprechende rechtliche Grundlage erst geschaffen werden.

Ihre Antwort möchten wir auf unsere Homepage stellen und so der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen. Gerne können Sie dieses Word-Dokument ergänzen und Ihre Antworten direkt unter die Fragen schreiben. Wenn sich Ihre Antworten den jeweiligen Fragen bzw. Frageblöcken klar zuordnen lassen, so verbessert das die Lesbarkeit Ihrer Gesamtantwort. Bitte schreiben Sie gut verständlich und bitte verzichten Sie in Ihrer Antwort, soweit möglich, auf Hinweise und Links zu anderen Dokumenten oder Gesetzestexten, in denen Ihre Haltung bzw Antwort bereits erläutert ist. Da unser Arbeitskreis außerdem die Haltung der einzelnen Parteien zu den angesprochenen Aspekten der Agro-Gentechnik übersichtlich zusammenfassen möchte, um die Bevölkerung von Metzingen und Umgebung zu informieren, benötigen wir Ihre Antwort bereits bis zum 14. August 2013. Bitte senden Sie Ihre Antworten per E-Mail an uns zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal

Karin Berkemer

Anbau CL-Pflanzen

In Deutschland wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal auf 3.000 Hektar sogenannter Clearfield-Raps angebaut. Für 2013 steht laut Angaben von Hersteller BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung. Dieser Raps ist gegen den Herbizidwirkstoff Imidazamox resistent, das zugehörige Herbizid wurde im April 2012 zugelassen. Clearfield-Pflanzen werden mittels Mutagenese hergestellt. Die Pflanzen werden nicht mit der „klassischen“ Gentechnik, also mit der Übertragung von Fremdgenen erzeugt, sondern durch Mutation. Hierbei wird die Erbsubstanz (DNA) der Pflanzen so verändert, wie es durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist. Demnach müssten derart hergestellte Pflanzen unter das Gentechnik-Gesetz fallen. Da die synthetischen Moleküle kein vollständiges Gen sind und nicht direkt in die Erbsubstanz der Pflanze eingebaut werden, haben EU-Experten sie jedoch nicht als Gentechnik eingestuft. Deshalb gelten jegliche Vorschriften des Gentechnikrechts wie Zulassungsverfahren, Mindestabstände, Anbauregister oder die Kennzeichnung der Produkte für diese Pflanzen nicht, obwohl gerade im Hinblick auf die Herbizidresistenz dieselben Probleme wie bei der „klassischen“ Agro-Gentechnik drohen. Viele der in Deutschland auftretenden Wildkräuter gehören, wie der Raps, der Familie der Kreuzblütler an. Es ist daher mit einer raschen Übertragung der Resistenz auf andere Wildpflanzen zu rechnen. Diese können dann mit den derzeit eingesetzten Mitteln nicht mehr wirksam bekämpft werden. Als partieller Fremdbefruchter tauscht der Raps Eigenschaften zwischen blühenden Rapspflanzen aus, auch beim konventionellen Raps wird es schnell zu einer Resistenzübertragung kommen. Da Rapssamen 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben, ist die Bekämpfung von Ausfallraps in der Landwirtschaft schon lange ein Problem. Hinzu kommt, dass Raps-Samen leicht sind. Durch Pollenflug, aber auch durch das Verwehen von Ernte- und Transportmaschinen, können sich die Rapssamen schnell verbreiten.

- **Wie werden Sie sich in der EU dafür einsetzen, daß auch die durch Mutagenese erzeugten Clearfield-Pflanzen als Gentechnik eingestuft werden und somit unter die Kennzeichnungspflicht fallen bzw. im Hinblick auf Zulassung, Mindestabstände und Anbauregister dem strengeren Gentechnik-Gesetz unterliegen?**
- **Offensichtlich spielen bei der Prüfung und Zulassung neuer Pflanzensorten durch das Bundessortenamt hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeiten von Herbizidtoleranzen derzeit keine Rolle. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Sortenprüfungs- und Zulassungsverfahren entsprechend erweitert werden?**
- **Befürworten Sie aufgrund der hohen Auskreuzungswahrscheinlichkeit von Herbizidtoleranzen die Aussetzung der Zulassung von CL-Pflanzen bzw. ein nationales Anbauverbot wie es derzeit für den gentechnisch veränderten MON810 Mais existiert?**

Der regelmäßige Einsatz von Totalherbiziden wird von der LINKEN kritisiert. Ganz egal ob es sich um Gentech-Pflanzen handelt oder nicht. Sorten von Saatgut mit Clearfield-Herbizidresistenz werden durch konventionelle Züchtung erzeugt und existieren weltweit sowohl für Raps als auch Sojabohnen, Mais, Sonnenblumen und Zuckerrüben. Schwierig ist nicht nur der bereits erwähnte Einsatz von Totalherbiziden, sondern auch das Zulassungsverfahren konventioneller Pflanzen, welches deutlich weniger anspruchsvoll ist, als jenes für gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Pflanzenschutzämter warnen vor dem Einsatz der Clearfield-Technologie, vor Allem wegen der damit verbundenen Durchwuchsgefahren in der Folgekultur. In Zuckerrübengebieten rät selbst die BASF aus diesen Gründen vom Anbau



ihres Clearfield-Raps ab. Über zwanzig Jahren kann sich das Rapssaatgut im Boden halten. Bei der Kultursorte Raps ist diese Technologie deshalb besonders kritisch zu betrachten, da sich der Pollen sehr leicht verbreitet und diese Pflanze eine Vielzahl natürlicher Kreuzungspartner in der Agrarlandschaft besitzt (Ackersenf, Rüpsen) so dass die Eigenschaft weitergegeben werden kann. So können schwer zu bekämpfende Unkräuter entstehen. Auch (herbizidsresistentes) Ausfallssaatgut in anderen Kulturen kann so schwieriger bekämpft werden. Zu klären ist auf Bundesebene, wie die Nicht-Nutzer der Clearfield-Systeme vor diesen Effekten geschützt werden können. DIE LINKE findet: Es muss das Verursacherprinzip gelten.

Umwelt- und agrarpolitisch sind beim Clearfield-Systeme viele Parallelen zu gentechnisch veränderten Pflanzen erkennbar. Daher ist eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden, die dieser Besonderheit Rechnung trägt. Der Anbau gentechnisch veränderter Rapspflanzen wird in Europa mehr oder weniger einhellig aufgrund der Nicht-Koexistenzfähigkeit von Raps abgelehnt. Die gleichen Argumente treffen auch auf Clearfield-Raps zu. DIE LINKE fordert, dass auf EU-Ebene eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, um diese Pflanzen einer eigenen Zulassungsverfahren (analog zu gv-Pflanzen) unterziehen zu können. Herbizidtoleranzen sind aktuell wegen der gesetzlichen Vorgaben nicht Teil des Prüfverfahrens.